FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Bearbeiterin: Anett Römer
Bereich Studienangelegenheiten

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam
Telefon +49 331/62 02 - 513
Fax - +49 331/62 02 - 515
E-Mail a.roemer@filmuniversitaet.de

Merkblatt für eine Gasthörerschaft*
für das Wintersemester 2023/2024 und das Sommersemester 2024

*** Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen sind Nebenhörer, keine Gasthörer! In diesem Fall bitte unbedingt Merkblatt/ Formular für Nebenhörer verwenden!**

Da der Zugang zum Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF nur über eine studiengangsbezogene Eignungsprüfung möglich ist, sind für Gasthörer*innen nur einige wenige (in der Regel theoretische) Lehrveranstaltungen zugänglich. In der Regel soll eine Gasthörerschaft Personen, die in der Medienbranche beruflich tätig sind, Gelegenheit geben, sich für ihr spezielles Arbeitsgebiet theoretisches Hintergrundwissen anzueignen. Maximal können 8 Stunden pro Woche (SWS) genehmigt werden.

Antragsverfahren:
Die offenen Lehrveranstaltungen werden Anfang September 2023 im Internet unter www.filmuniversitaet.de bekannt gegeben. Das Gros der Lehrveranstaltungen beginnt immer im Wintersemester und wird im Sommersemester fortgeführt. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist ein Einstieg im Sommersemester nicht möglich.

Im Sommersemester können neue Anträge nur für ca. 2 bis 3 Lehrveranstaltungen gestellt werden, die einsemestrig stattfinden. Bitte informieren Sie sich analog zum Wintersemester auf unserer Website ab Anfang März 2024.

Das Antragsformular ist auf unserer Website zu finden und muss ausgedruckt werden oder ist bei der Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät erhältlich.

Die Anträge sind innerhalb der festgelegten Frist vom

1. September bis 30. September 2023

über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät zu stellen. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!

Fakultät I Dekanat der Fakultät I, Frau Edelmann, Haus 1, 4. OG. Zi. 1412 - Tel.: 0331/62 02 – 202,
E-Mail-Adresse: d.edelmann@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Digitale Medienkultur, Drehbuch/Dramaturgie, Filmkulturerbe, Film- und Fernsehproduktion, Medienwissenschaft, Regie

Fakultät II Dekanat der Fakultät II, Frau Witt, Haus 2, 4. OG. Zi. 2403 - Tel.: 0331/62 02 – 321,
Email-Adresse: c.witt@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Animation, Animationsregie, Cinematography, Creative Technologies, Filmmusik, Montage, Sound, Sound for picture, Szenografie

Im Bedarfsfall wird über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät ein Kontakt zum Dozenten hergestellt, da die Genehmigung einer Gasthörerschaft u.U. nur dann erteilt wird, wenn die Eignung zur Teilnahme in einem persönlichen Gespräch bzw. durch abgegebene Arbeitsproben nachgewiesen wird.

In jedem Semester wird eine Gasthörergebühr erhoben. Pro genehmigter Semesterwochenstunde (SWS) sind

40,00 €

zu entrichten.

FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Bearbeiterin: Anett Römer
Bereich Studienangelegenheiten

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam
Telefon +49 331/62 02 - 513
Fax - +49 331/62 02 - 515
E-Mail a.roemer@filmuniversitaet.de

Genehmigungsverfahren: **Gasthörerausweise werden nur für ein Semester ausgestellt!**

1. Ab dem 16. Oktober 2023 kann im Bereich Studienangelegenheiten erfragt werden, ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde.
2. Der für den Besuch der Lehrveranstaltungen notwendige Gasthörerausweis wird erst nach Eingang der Gasthörergebühr auf dem Konto der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom Bereich Studienangelegenheiten ausgehändigt.
3. Für das Sommersemester wird für die fortlaufenden Lehrveranstaltungen nach Eingang der Gasthörergebühr (auf dem Konto der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF) bis zum 15. April 2024 ein Gasthörerausweis ausgestellt.
4. Die Anträge für einsemestrige Lehrveranstaltungen, die nur im Sommersemester stattfinden, stellen Sie bitte innerhalb der festgelegten Frist vom

1. März bis 31. März 2024.

5. Ab 10. April 2024 kann im Bereich Studienangelegenheiten erfragt werden, ob eine Genehmigung erteilt wurde. Der Gasthörerausweis wird dann analog zu Punkt 3 ausgestellt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für Gasthörer*innen nicht möglich.